



Bern, Februar 2014

Kampagne «Silence: Stop Offroad»

Ergänzungen zur Stop Offroad Studie und zum Kanton Freiburg und Waadt in Bezug auf Motorschlitten

Studie und Positionspapier zum Offroad-Verkehr: www.stop-offroad.ch
(unter Dokumente, rechte Spalte)

Fahrzeugbestand Motorschlitten

Gemäss Bundesamt für Statistik sind in der Schweiz bis und mit Dezember 2013 1'301 Motorschlitten immatrikuliert. Gegenüber 2010 mit 1'395 Motorschlitten ist somit ein leichter Rückgang festzustellen. In diesen Zahlen nicht berücksichtigt sind nicht immatrikulierte Fahrzeuge sowie immatrikulierte Quads/ATWs, die illegal auf einen Raupenbetrieb umgerüstet wurden. Mit Raupen illegal in Verkehr gesetzte Quads/ATWs würden ebenfalls als Motorschlitten immatrikuliert sein.

Der Fahrzeugbestand von Motorschlitten im Kanton Freiburg lässt sich über das Bundesamt für Statistik nur über die Anzahl der jährlich neu immatrikulierten Fahrzeuge erfassen. Bis Ende 2013 wurden im Kanton Freiburg 26 Motorschlitten immatrikuliert. Seit 2002 wurden alljährlich 0 bis 2 Motorschlitten neu immatrikuliert.

Der Fahrzeugbestand von Motorschlitten im Kanton Waadt lässt sich ebenfalls nur über die Anzahl der jährlich neu immatrikulierten Fahrzeuge über das Bundesamt für Statistik erfassen. Bis Ende 2013 wurden im Kanton Waadt insgesamt 259 Motorschlitten immatrikuliert.

Räumliche Verteilung Motorschlitten

Die Kantone Freiburg, Waadt, Tessin, Wallis und Bern gehören zu den Kantonen mit den meisten immatrikulierten Motorschlitten. Es sind allesamt Gebirgskantone.

Es ist daher nicht erstaunlich, dass die Snowcross-Meisterschaften in der Kategorie Motorschlitten in diesen Kantonen stattfinden: Anzère (VS), Gsteig (BE), Châtel-St-Denis (FR) und Les Mosses (VD).

Bekannte Motorschlitten-Regionen im und in der Nähe des Kantons Freiburg sind die Bezirke Riviera-Pays-d'Enhaut (VD), La Gruyère (FR) und Obersimmental-Saanen (BE). In diesen Bezirken sind bei mountain wilderness Meldungen bekannt. Gerade in dieser

Wintersaison 2013/2014 sind je eine Meldung von wahrscheinlich illegal fahrenden Motorschlitten im Gelände aus Jaun (FR) und eine Meldung aus der Nähe des Col du Jamon (VD-FR) eingegangen. Beide Fälle werden noch protokolliert und schliesslich den Behörden (Polizei, Wildhut) gemeldet.

Gesetz im Kanton Freiburg und Waadt

Seit der Verfassung der Studie im 2010 hat sich die juristische Situation in Bezug auf die Benützung dieser Fahrzeuge im Gelände nicht geändert:

Auf Bundesebene gibt es mit Ausnahme zum Wald keine gesetzlichen Bestimmungen zu Fahrten im offenen Gelände.

Der Kanton Freiburg regelt den Verkehr ausserhalb der Strassen im Beschluss vom 16. August 1988 über die Benützung von Motorfahrzeugen ausserhalb der Strassen. Im Grundsatz ist die Benützung von Motorfahrzeugen ausserhalb der öffentlichen Verkehrswege verboten, wobei als Ausnahmen der Verkehr für einen öffentlichen Zweck, sowie der Privatverkehr auf privatem Grund und Boden genannt werden. Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt kann ausnahmsweise einer Person den Verkehr ausserhalb der öffentlichen Verkehrswege bewilligen, wenn sie ein legitimes Bedürfnis nachweist, keine andere Fortbewegungsart in Betracht fällt und kein Naturschutzinteresse dasjenige des Gesuchstellers überwiegt.

Im Kanton Waadt existiert das «Loi sur l'usage des véhicules à chenilles pendant l'hiver». Das Gesetz verbietet im Winter, respektive auf Schnee, das Befahren von Gelände ausserhalb von öffentlichen Strassen mit Motorschlitten sowie mit Klein- und Leichtmotorfahrzeugen. Ausgeschlossen sind Fahrten für land- und forstwirtschaftliche Zwecke. Es existieren auch Strecken für Motocross, die dem Gesetz der Raumordnung unterstellt sind.

Mit den Meldungen, die bei mountain wilderness Schweiz eingehen, geht hervor, dass es trotz der kantonalen Gesetzgebung zu Übertretungen kommt. Dass solche Fälle auftreten lässt auch vermuten, dass die Behörden zu wenig tun, um den Vollzug sicher zu stellen. Oft werden die Meldungen nicht weiterverfolgt – aus «Mangel an Indizien», personellen oder finanziellen Ressourcenengpässen. Die Fahrer erhalten damit beinahe «freie Bahn» - auf Kosten der sensiblen Bergnatur.